



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.01.2008

Drucksachen-Nr.: IV/956

Beschluss-Nr.: 539/36/08

Beschlussdatum 31.01.2008
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 57 "Marktquartier" 1. Änderung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.01.2008	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.01.2008	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	24.01.2008	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	17.01.2008	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 02.01.08

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 57 „*Marktquartier*“, 1. Änderung und seiner Begründung in der Zeit vom 22. September bis zum 24. Oktober 2005 und der Beteiligung der Betroffenen vom 15. August 2006 zu Änderungen des Planes nach der Auslegung werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Inhaltsverzeichnis:

	Nr. It. TÖB-Liste:
I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1 Deutsche Telekom AG, T-COM	3.2
1.2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	4.4
1.3 Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	6.4
1.4 STAUN	8.2
1.5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	15.1 -2
1.6 BIG Städtebau M-V Regionalbüro Neubrandenburg	20.2
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Untere Denkmalschutzbehörde	15.3
2.2 Einzelhandelsverband	19.4
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
3.1 BUND	19.1
4. Keine Anregungen in den Stellungnahmen äußerten	
4.1 Stadtwirtschaft Neubrandenburg 6.1	
4.2 Amt für Arbeitsschutz- und technische Sicherheit Neubrandenburg	7.3
4.3 Untere Wasserbehörde/Immissionsschutzbehörde	8.4
4.4 Untere Bauaufsichtsbehörde	16.1
4.5 Allgemeiner Unternehmerverband	19.12
4.6 MABL	1.2
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das B-Planverfahren	
5.1 Unter Verkehrsbehörde	2.5
5.2 IHK Neubrandenburg	13.2

6. Keine Antwort gaben

- 6.1 Wirtschaftsministerium des Landes M-V, Abt. 6 Verkehrswesen und Straßenbau
- 6.2 Deutsche Post AG, NL Neubrandenburg
- 6.3 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Außenstelle Nbg.
- 6.4 Handwerkskammer Neubrandenburg
- 6.5 neuwoges mbH

II. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen ohne Anregungen

1.1 Amt Treptower Tollensewinkel Altentreptow	1.1
1.2 Stadt Altentreptow	1.3
1.3 Gemeinde Blankenhof	2.1
1.4 Gemeinde Neuenkirchen	2.3
1.5 Gemeinde Sponholz	2.5
1.6 Gemeinde Trollenhagen	2.6
1.7 Gemeinde Woggersin	2.7
1.8 Gemeinde Wulkenzin	2.8
1.9 Gemeinde Zirzow	2.9
1.10 Stadt Burg Stargard	3.1
1.11 Amt Stargarder Land	
3.2	
1.12 Gemeinde Blumenholz	
4.1	
1.13 Gemeinde Hohenzieritz	
4.2	
1.14 Stadt Penzlin	
6.0	

2. Keine Antwort gaben

- 1.1 Gemeinde Groß Teetzleben
- 1.2 Gemeinde Neddemin
- 1.3 Gemeinde Neverin
- 1.4 Gemeinde Holldorf
- 1.5 Gemeinde Alt Rehse

III. Beteiligung der Betroffenen zu Änderungen des Plans nach der Auslegung

1.1 Untere Verkehrsbehörde	2.5
1.2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	4.4
1.3 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege	15.2
1.4 Unter Denkmalschutzbehörde	15.3
1.5 Untere Bauaufsichtsbehörde	16.1
1.6 BIG Städtebau M-V, Regionalbüro Neubrandenburg	20.2
1.7 Städtisches Immobilienmanagement (SIM)	20.8

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung (Teil A):
- Darstellung der vorhandenen und überbauten Schmutzwasserleitung im Bereich der Treptower Straße
- mit Berücksichtigung der aktuellen Planung für die Tiefgarage ist die östliche Baugrenze geringfügig in den Straßenraum verschoben worden

- der Anschluss zum HBK-Turm ist mit der Baugrenze ergänzt und der Schutzstreifen für das Bodendenkmal (Ostseite) im Bereich der Zufahrt auf 4 m geändert
- die östliche Grenze des Geltungsbereiches ist angepasst worden
- die Beschreibung des Geltungsbereiches im Osten ist aktualisiert
 - im Text –Teil B: keine Änderungen

- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden kursiv gekennzeichnet